

Staatlich anerkannte Ausbildung zum/r Erzieher/in

1. Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Für die Aus- bzw. Weiterbildung ist in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss notwendig. An Fachschulen wird in der Regel die Abschlussprüfung in einem anerkannten und für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf vorausgesetzt, z.B. als Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in, in der Alten-, Familien- oder Krankenpflege (einschließlich des Berufsschulabschlusses). Außerdem ist eine entsprechende Berufspraxis nachzuweisen. Alternativ ist der Zugang auch mit Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit möglich.



2. Ausbildungsdauer

Die Aus- bzw. Weiterbildung dauert 4 Jahre. Dabei kann ggf. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erworben werden.

3. Ausbildungsinhalte

- welche Erziehungsziele und Erziehungsmaßnahmen es gibt, wie man das eigene Verhalten reflektiert und eine berufliche Identität entwickelt
- welche Bedeutung Erziehung für die Entwicklung der Persönlichkeit hat
- wie man die Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Altersgruppen erkennt
- wie man entsprechende Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung plant, durchführt, dokumentiert und auswertet
- welche psychologischen Veränderungen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auftreten und wie man darauf eingeht
- auf welche Weise man die Entwicklung der Identität von Kindern und Jugendlichen begleiten und sie in besonderen Lebenslagen unterstützen kann
- wie Störungen und Schädigungen bei Kindern und Jugendlichen erkannt werden können

4. Lernorte

Erzieher/innen werden in Fachschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs und anderen Bildungseinrichtungen aus- bzw. weitergebildet.

Praktika finden in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen statt, z.B. in Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorten, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen der Jugendarbeit oder Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

5. Ausbildungsvergütung

Der Besuch von schulischen Einrichtungen der Aus- bzw. Weiterbildung wird nicht vergütet.

Bei Interesse wenden Sie sich an:

Volkssolidarität Elbtalkreis – Meißen e.V.
Frau M. Müller-Stritzke
Körnerweg 3
01445 Radebeul
Tel.: 0351/897220
www.volkssolidaritaet.de/elbtalkreis-meissen

